Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses

19.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen

Sitzungsvorlage Vpl/056/2024 5

Sachverhalt Vpl/056/2024 9

TOP Ö 2 Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach

Sitzungsvorlage Vpl/050/2024 11

Straßenplan Nr. 2.2516.2.1 Vpl/050/2024 15

TOP Ö 4 Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4

Sitzungsvorlage Vpl/059/2024 16

Straßenplan Forchheimer Str, Radvorrangroute Nr. 4 2.2550.2.1 Vpl/059/2024 20

TOP Ö 5 Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße

Sitzungsvorlage Vpl/051/2024 21

Straßenplan Nr. 2.2481.2.1. Vpl/051/2024 25

TOP Ö 7 Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle

Sitzungsvorlage Vpl/052/2024 26

Straßenplan Nr. 2.2342.2.2 Vpl/052/2024 30

TOP Ö 8 An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße

Sitzungsvorlage Vpl/053/2024 31

Straßenplan 2.2553.2.1 Vpl/053/2024 35

TOP Ö 9 Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle

Sitzungsvorlage Vpl/057/2024 36

Straßenplan Nr 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße - Vpl/057/2024 40

Straßenplan Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzerstraße Vpl/057/2024 41

Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße Vpl/057/2024 42

Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzer Straße Vpl/057/2024 43

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Verkehrsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 19.09.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/056/2024
2.	**Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/050/2024
3.	**Radwegplanung Oelser Straße** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/037/2024
4.	**Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/059/2024
5.	**Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/051/2024
6.	**Gostenhofer Hauptstraße und Bauerngasse** Ulrich, Daniel (Beilagen werden nachgereicht)	Beschluss Vpl/054/2024
7.	**Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle** Ulrich, Daniel	Beschluss Vpl/052/2024

8. **An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße** — Beschluss Vpl/053/2024

Ulrich, Daniel

9. **Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle** — Beschluss Vpl/057/2024

Ulrich, Daniel

10. **Trierer Straße - Anpassung Zufahrten Bauvorhaben Trierer Straße 171** — Beschluss Vpl/058/2024

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

11. **Wirthstraße zw. Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße;** — Beschluss Vpl/055/2024

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)

12. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2024, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Vpl/056/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen

Sachverhalt (kurz):

Im Rennweg startete mit der offiziellen Eröffnung der Fahrradstraße im Oktober 2019 in Nürnberg die Umsetzung der 2018 durch den Stadtrat beschlossenen ersten Ausbaustufe des Fahrradstraßenkonzeptes. Die Zahl der Fahrradstraßen in Nürnberg wächst.

Erfahrungen der ersten Ausbaustufe wurden gesammelt und dem AfV am 14.10.2021 präsentiert. Gleichzeitig wurde die zweite Stufe des Konzeptes beschlossen. Einige Straßenpläne dieser zweiten Stufe wurden im AfV bereits beschlossen und werden ab 2024 nach und nach umgesetzt. Aufgrund der Erfahrungen sollen in der zweiten Stufe einige Änderungen in der technischen Umsetzung vorgenommen werden. Vorgesehen sind z.B. größere Bodenpiktogramme und Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr entlang Längsparkbuchten oder Senkrechtparkbuchten.

Der Runde Tisch Radverkehr hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 positiv zu dem Konzept der Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen geäußert. Durch die zusätzlichen Markierungen entsteht ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei SÖR.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass durch die Markierung von Sicherheitstrennstreifen besondere, gruppenspezifische Nachteile entstehen. Für Radfahrende ergeben sich positive Effekte.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, bei allen zukünftigen Planungen von Fahrradstraßen Sicherheitstrennstreifen vorzusehen und umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den bereits bestehenden Fahrradstraßen die Markierung der Sicherheitstrennstreifen anzubringen.

Sicherheitstrennstreifen in Fahrradstraßen

Sowohl bundesweit als auch in Nürnberg nimmt die Anzahl der Fahrradstraßen zu. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung in 2020 wurde die Ausweisung von Fahrradstraßen noch einmal deutlich erleichtert. In den letzten Jahren wurden einige Studien u.a. zur Verkehrssicherheit in Fahrradstraßen durchgeführt. Neue Leitfäden mit Empfehlungen zur Ausgestaltung einer Fahrradstraße wurden daraufhin auf Bundes- und Landesebene erarbeitet. Der Nürnberger Standard beinhaltet bereits eine Vielzahl der Empfehlungen bezüglich Beschilderung, Bodenmarkierungen, rotmarkierte Kreuzungsbereiche, Diagonalsperren zur Verringerung von Durchgangsverkehr oder die Neuordnung von Parkständen. Nicht berücksichtigt wurden bislang Sicherheitstrennstreifen, deren zunehmende Bedeutung in Fahrradstraßen in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen wurde. Sicherheitstrennstreifen werden zur Abgrenzung zum ruhenden Verkehr dringend empfohlen. Unfallauswertungen einer groß angelegten Studie der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) und des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zeigen, dass auf der Strecke die meisten Radfahrenden durch unachtsam geöffnete Autotüren verunfallen, bekannt als sogenannte Dooring-Unfälle. Nachgewiesen werden konnte weiterhin, dass die Markierung eines Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr die Anzahl der verunglückten Radfahrenden reduziert und Radfahrende auf der Fahrbahn mit Sicherheitstrennstreifen weniger durch sich öffnende Türen sowie durch parkende Kfz behindert werden. Vor diesem Hintergrund wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erkennbarkeit des notwendigen Abstands zusätzlich zum Seitenraum und zur Fahrbahn ein Sicherheitsraum zwischen dem ruhenden Verkehr und der Fahrgasse empfohlen. Der Sicherheitstrennstreifen soll laut Empfehlungen inklusive der Markierung eine Breite von 0,75 cm haben. Die Regelbreite der Fahrgasse bemisst den Begegnungsfall Rad und Kfz und sollte bei 4,00 m liegen.

Daraus ergibt sich folgender Querschnitt:

a) Parken bei baulicher Ausführung

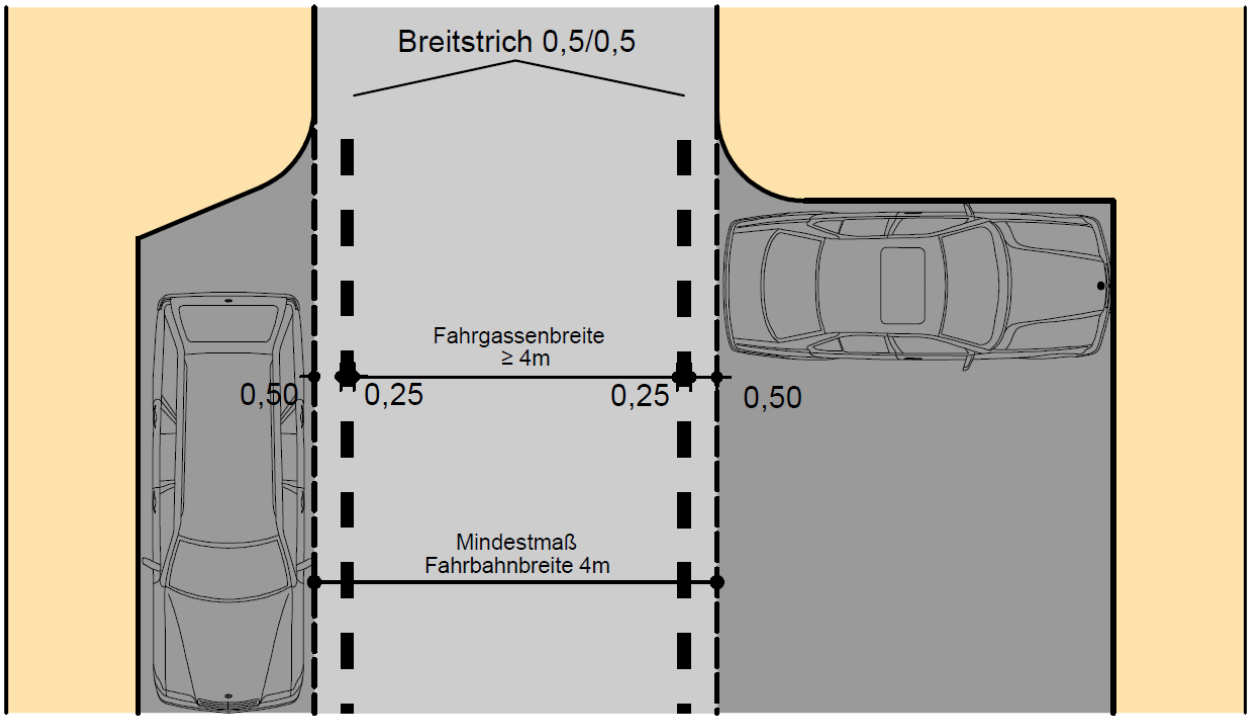

b) bei angeordnetem Parken auf der Fahrbahn

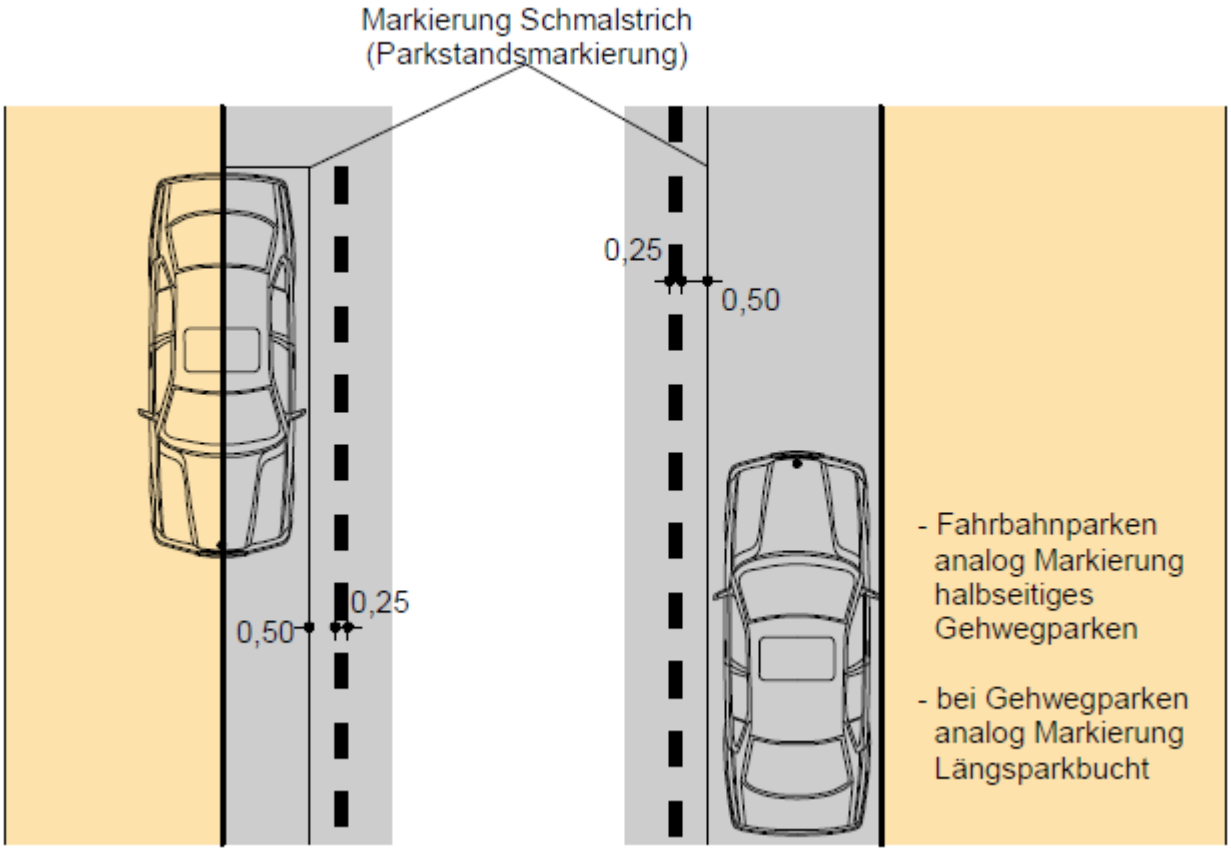

Die Verwaltung hat sich bei der Ausarbeitung der Planung von Sicherheitstrennstreifen an den gängigen Regelwerken, Empfehlungen und den Leitlinien auf Bundes- und Landesebene orientiert, insbesondere an dem Musterblatt der AGFK Bayern, welches mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt und von beiden Ministerien freigegeben wurde. Ergänzend zu den bestehenden Regelwerken enthält das Musterblatt der AGFK Bayern die bereits bekannten Maße der neuen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die aktuell in Abstimmung ist und im Anschluss die alte ERA aus 2010 ablösen soll, und des Entwurfs der Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) sowie Ergebnisse aus Studien und Veröffentlichungen zum Radverkehr.

Alle Fahrradstraßen, die bisher umgesetzt, geplant und beschlossen wurden, hat die Verwaltung auf Machbarkeit einer möglichen Markierung von Sicherheitstrennstreifen mit Regelmaß 4,00 m Fahrbahnbreite überprüft. Dies ist im Regelfall möglich, die Mindestbreite für die Restfahrbahn kann jedoch im Einzelfall auch unterschritten werden. Möglich ist dies bei geringer Verkehrsstärke. Außerdem muss ein Sicherheitstrennstreifen ausnahmsweise nicht markiert werden, wenn in der Straße nur vereinzelt am Fahrbahnrand geparkt wird, wie es z.B. in Einfamilienhaussiedlungen mit geringer Wohndichte oder im Außenbereich der Fall sein kann.

Mit der Markierung von Sicherheitstrennstreifen wird die Attraktivität und Qualität der Fahrradstraßen in Nürnberg noch einmal erhöht. Für den Radverkehr ergibt sich dadurch ein deutlich sichtbarer aufgeteilter Verkehrsraum. Der Sicherheitstrennstreifen dient nicht nur der Sicherheit der Radfahrenden im Bereich von parkenden Autos, sondern kann auch als eine Art Leitmarkierung verstanden werden.

Beschlussvorlage
Vpl/050/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Ahornstraße, Fußgängerüberweg, Neubau Grundschule Eibach

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2516.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge des Schulneubaus der Grundschule Eibach, den südlichen Gehwegbereich so umzugestalten, dass dieser den Anforderungen des Neubaus entspricht und die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler verbessert wird.

Dazu zählt auch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs westlich der Kreuzung zur Eibacher Schulstraße und die Verschiebung der Schulbushaltestelle vor den zukünftigen Eingangsbereich der Grundschule.

Die Anzahl der Kfz-Stellplätze verringert sich von 13 auf sieben. Es werden 11m^2 Fläche neu versiegelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 85.000 Euro.

Die Umsetzung ist in Abstimmung mit dem Schulneubau und der Herstellung dessen Außenanlagen geplant und kann voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt werden.

Die Planung ist mit dem Bürgerverein abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	85.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung der Schulwegsicherheit durch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nr. 2.2516.2.1 vom 29.11.2023 mit letzter Änderung vom 06.06.2024.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

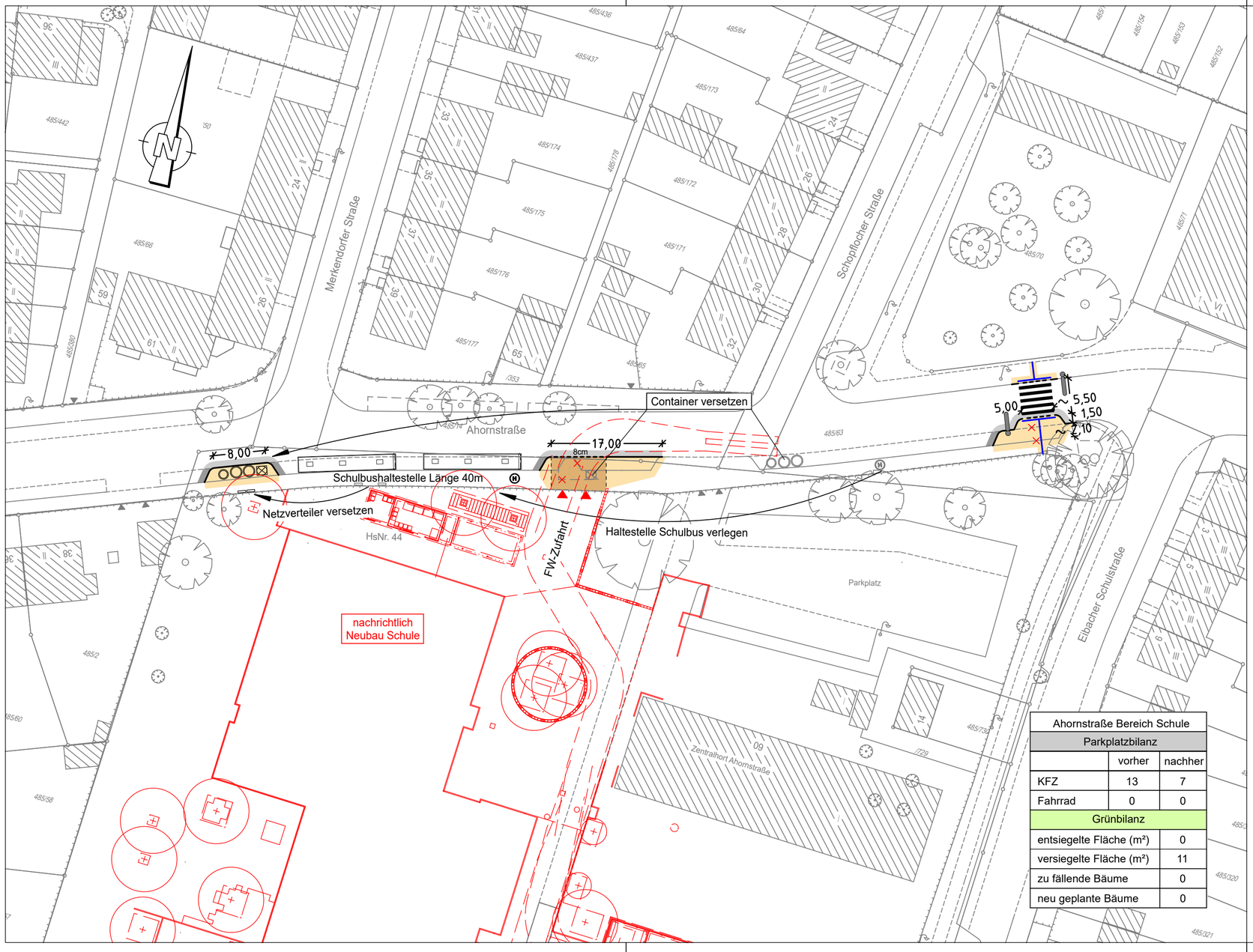

Ahornstraße Bereich Schule		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	13	7
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)		0
versiegelte Fläche (m²)		11
zu fällende Bäume		0
neu geplante Bäume		0

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stützmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ÖPNV-Spur
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Straßenumbau nach SÖR
- Fahrradständer
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 29.11.2023
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
27.03.24	Br-Fürbach	Instruktionserg.
06.06.24	Br-Fürbach	Anpass. FGÜ

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2516.2.1

Ahornstraße

Fußgängerüberweg
Neubau Grundschule Eibach

Ahornstraße 001 Lageplan.PLT vom 06.06.24

CARD/1

Beschlussvorlage
Vpl/059/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4

Anlagen:

Straßenplan Forchheimer Str, Radvorrangroute Nr. 4 2.2550.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Forchheimer Straße ist Bestandteil der den Norden erschließenden Radvorrangroute Nr. 4. Weitere Teile der Route sind u.a. die Michaelstraße / Am Thoner Espan (AfV-Beschluss April 2024) und die Mittelstraße (AfV-Beschluss April 2024) Die vorliegende Planung erweitert das beschlossene Mittelstück der Radvorrangroute Richtung Westen.

Die Forchheimer Straße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Auf Höhe Forchheimer Straße 41 ist eine Radschleuse zur Bevorrechtigung des Radverkehrs vorgesehen. Diese soll u.a. die Schulwegsicherheit für radfahrende Schulkinder zusätzlich erhöhen und ist ein Baustein gegen den Elterntaxi-Trend. Punktuell werden nicht mehr zeitgemäße Kurvenradien zugunsten des Fuß- und Schülerverkehrs angepasst.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 119 auf nachher 112. Die örtliche Bebauungsstruktur ist geprägt durch zahlreiche private Tiefgaragen und Garagenhöfe. Für den Gewerbekomplex am Anfang der Forchheimer Straße stehen ausgewiesene Kundenparkplätze auf Privatgrund zur Verfügung. Die Straßenbahnhaltestelle Thon befindet sich im direkten Umfeld. Eine Längsparkbucht wird aus Verkehrssicherheitsgründen entsiegelt, dies kommt den angrenzenden Bestandsbäumen zu Gute. Insgesamt werden 28 m² entsiegelt.

Die Planung ist innerhalb der Verwaltung und der Verkehrsbesprechung abgestimmt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 315.000 Euro. Davon entfallen ca. 177.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung (voraussichtlich über Nationale Klimaschutzinitiative) eingeplant. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit dem Straßenplan Forchheimer Straße Ecke / Pretzfelder Straße (im gleichen Ausschuss).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	315.000 €	**Folgekosten**	12.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	315.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Fuß- und Schülerverkehr profitiert von punktuellen Gehwegverbreiterung. Der Rad- und Schülerverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Forchheimer Straße, RVR 4, Vpl-Plan Nr. 2.2550.2.1 vom 26.02.2024 mit letzter Änderung vom 03.05.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1-KomV Frau Mild Tel.: 231-4429
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel. 78302

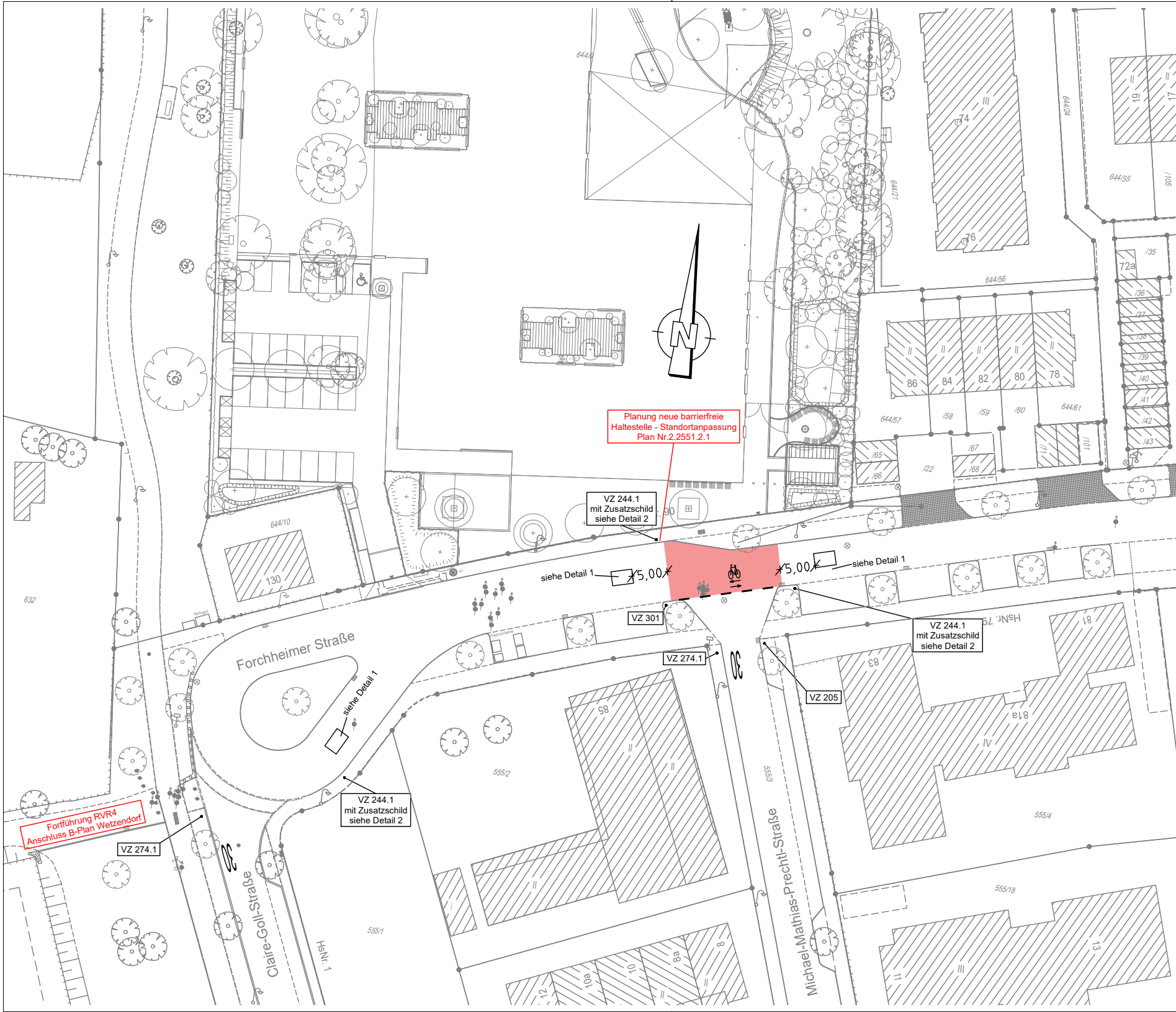
Planung neue barrierfreie Haltestelle - Standortanpassung Plan Nr.2.2551.2.1
VZ 244.1 mit Zusatzschild siehe Detail 2
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
VZ 301
VZ 274.1
VZ 244.1 mit Zusatzschild siehe Detail 2
VZ 205
Forchheimer Straße
siehe Detail 1
VZ 244.1 mit Zusatzschild siehe Detail 2
Fortführung RVR4 Anschluss B-Plan Wetzendorf
VZ 274.1
30
30
Claire-Goll-Straße
Michael-Mathias-Prechtl-Straße
HsNr. 1
HsNr. 79
N
130
644/10
632
74
76
86
84
82
80
78
72a
19
17
83
81
81a
85
13
11
12
10a
10
8a
8
555/1
555/2
555/3
555/4
555/18
644/21
644/24
644/55
644/56
644/57
644/61
/105
/35
/36
/37
/38
/39
/40
/41
/42
/43
/58
/59
/60
/65
/66
/67
/68
/22
/71
/101
90

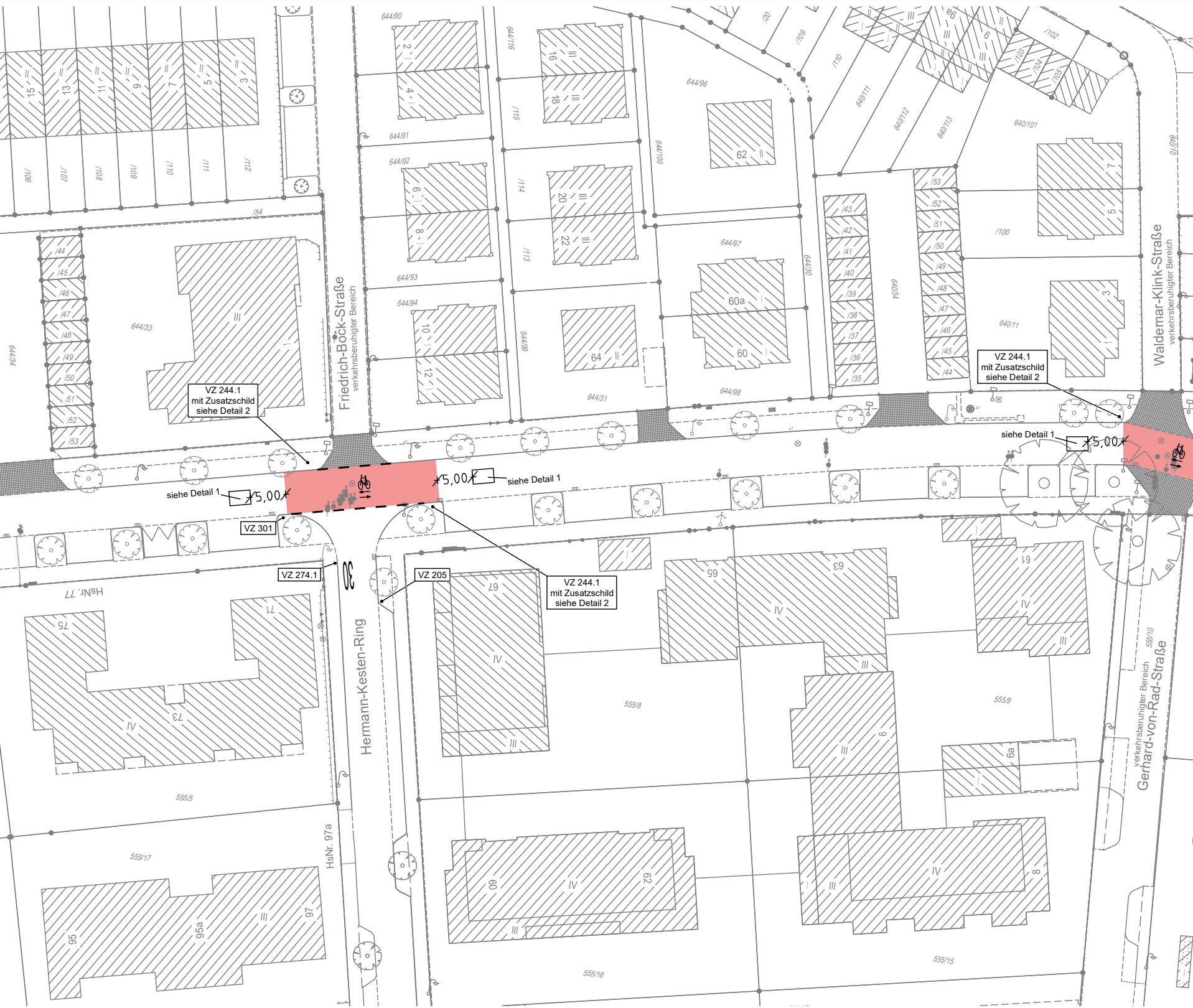
Friedrich-Bock-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
Waldemar-Klink-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
Hermann-Kesten-Ring
Gerhard-von-Rad-Straße
verkehrsberuhigter Bereich
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
siehe Detail 1
5,00
VZ 301
VZ 274.1
30
VZ 205
HsNr. 77
HsNr. 97a
644/33
644/34
644/31
644/90
644/91
644/92
644/93
644/94
644/96
644/97
644/98
644/99
644/100
644/30
640/34
640/101
640/11
640/10
640/111
640/112
640/113
555/5
555/8
555/9
555/10
555/15
555/16
555/17
62
60a
60
64
95
95a
97
75
73
71
67
65
63
61
69
62
9
8
6a
7
5
3

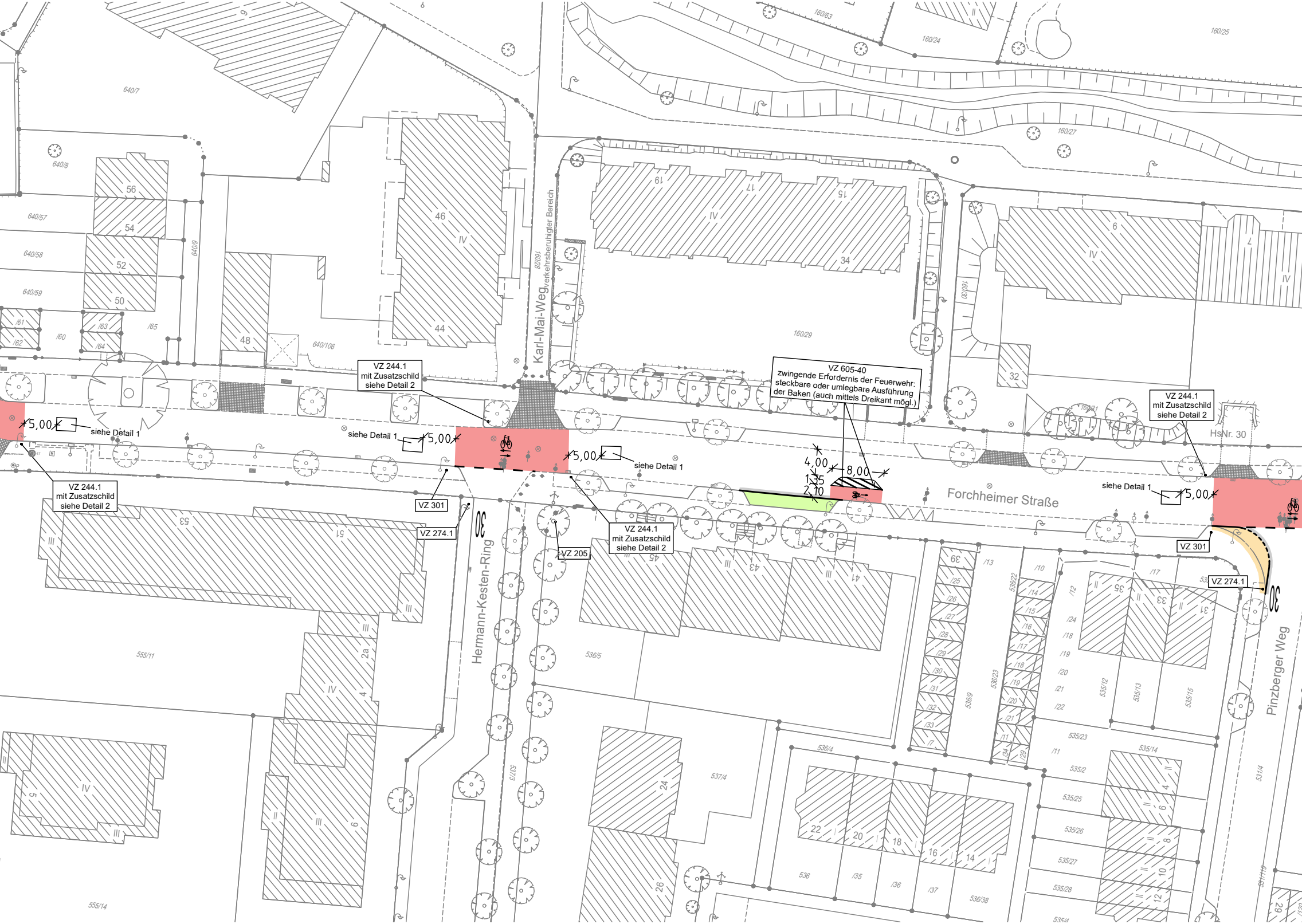
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 605-40
zwingende Erfordernis der Feuerwehr:
steckbare oder umlegbare Ausführung
der Baken (auch mittels Dreikant mögl.)
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
5,00
siehe Detail 1
siehe Detail 1
5,00
5,00
siehe Detail 1
4,00
1,35
2,10
8,00
siehe Detail 1
5,00
HsNr. 30
Forchheimer Straße
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 301
VZ 274.1
30
VZ 205
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 301
VZ 274.1
30
Karl-Mai-Weg
verkehrsberuhigter Bereich
Hermann-Kesten-Ring
Pinzberger Weg
56
54
52
50
48
46
IV
44
19
17
15
IV
34
6
IV
7
IV
32
53
III
51
45
43
III
41
III
39
35
33
31
2a
IV
4
III
5
IV
III
II
III
6
24
26
22
20
18
16
14
4
6
8
10
12
29
640/7
640/8
640/57
640/58
640/59
640/9
/61
/62
/60
/63
/64
/65
640/106
160/28
160/29
160/30
160/31
160/63
160/24
160/25
160/27
555/11
555/14
536/5
537/3
537/4
536/4
/13
/10
536/22
/12
/14
/15
/16
/17
/18
/19
/20
/21
/22
/24
/25
/26
/27
/28
/29
/30
/31
/32
/33
/7
/11
/34
536/9
536/23
535/12
535/13
535/15
535/23
535/14
535/2
535/25
535/26
535/27
535/28
535/4
536
/35
/36
/37
536/38
531/4
531/19
/120

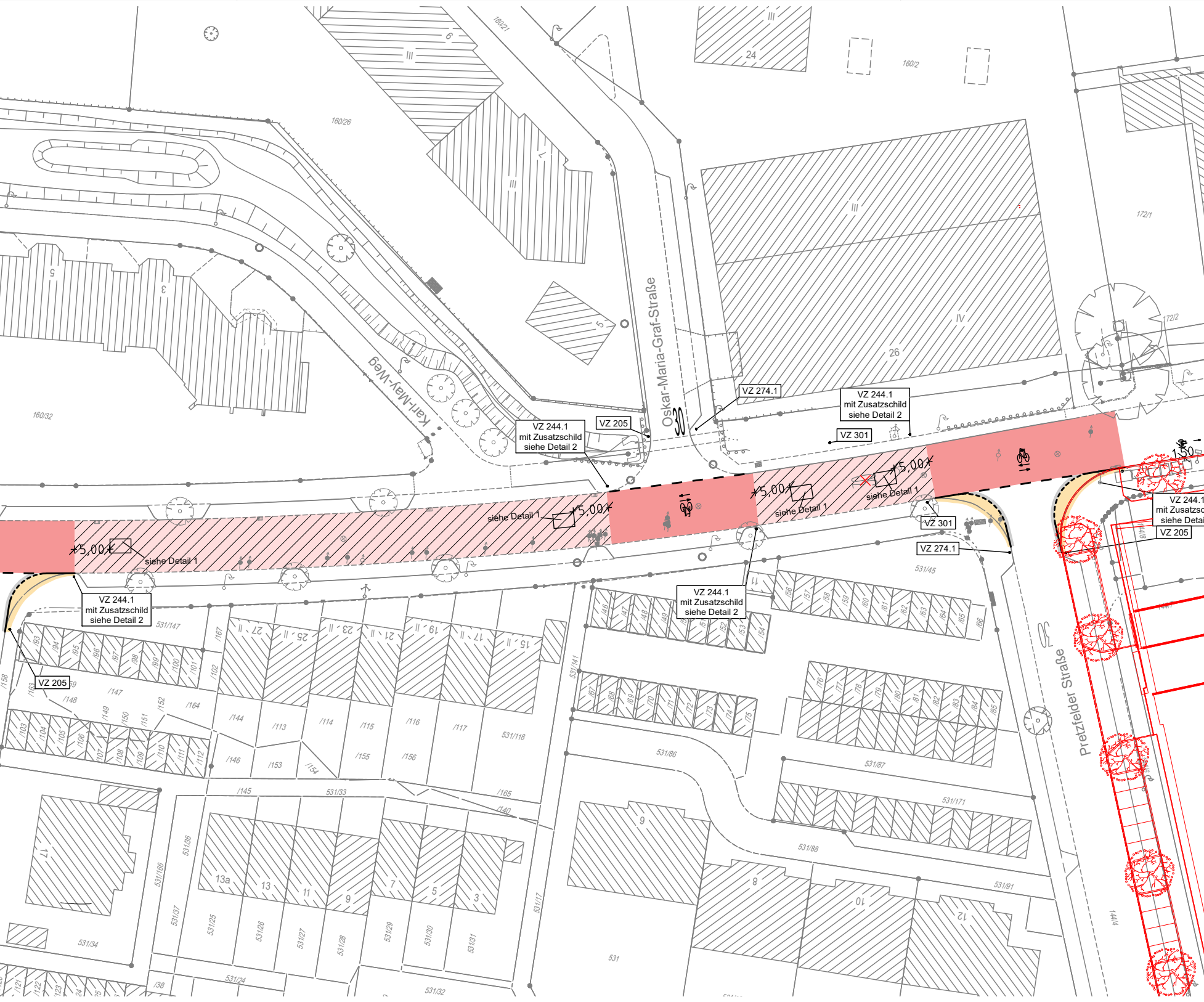
Oskar-Maria-Graf-Straße
Karl-May-Weg
Pretzfelder Straße
30
VZ 274.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 205
VZ 301
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
siehe Detail 1
5,00
1,50
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 205
VZ 301
VZ 274.1
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
VZ 244.1
mit Zusatzsc
siehe Detai
VZ 205
160/21
160/26
160/32
160/2
172/1
172/2
531/45
531/147
531/118
531/86
531/87
531/171
531/88
531/91
531/33
531/36
531/166
531/37
531/25
531/26
531/27
531/28
531/29
531/30
531/31
531/34
531/24
531/32
531/17
531/141
531
144/4
24
26
6
5
3
17
13a
13
11
9
7
5
3
8
10
12
27
25
23
21
19
17
15
III
IV

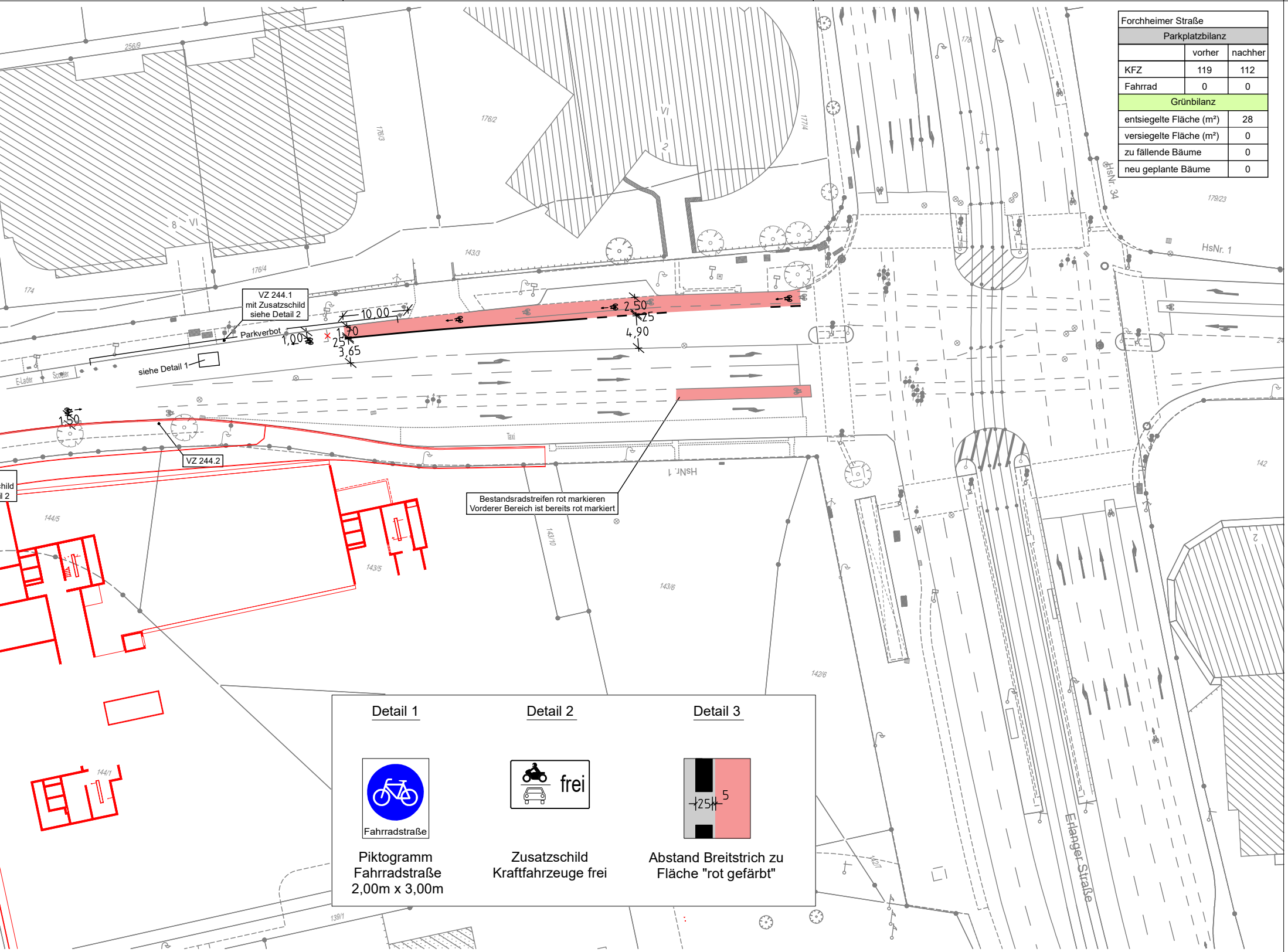

256/9
176/3
176/2
VI
2
177/4
178
HsNr. 34
179/23
HsNr. 1
8
VI
174
176/4
143/3
VZ 244.1
mit Zusatzschild
siehe Detail 2
Parkverbot
10,00
1,00
1,70
25
3,65
2,50
25
4,90
siehe Detail 1
E-Lader
Scooter
1,50
VZ 244.2
Taxi
HsNr. 1
child
il 2
144/5
143/5
143/10
143/6
142/6
142
144/1
139/1
142/7
Erlanger Straße
Bestandsradstreifen rot markieren
Vorderer Bereich ist bereits rot markiert

Forchheimer Straße		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	119	112
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	28	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	0	

Detail 1

Fahrradstraße

Piktogramm Fahrradstraße 2,00m x 3,00m

Detail 2

frei

Zusatzschild Kraftfahrzeuge frei

Detail 3

25
5

Abstand Breitstrich zu Fläche "rot gefärbt"

Zeichenerklärung:

Planung

- — Hochbord
- ---- Hochbord abgesenkt
- ● gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- ● mobiler Baum
- ● gepl. Busch
- ▼ gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- — Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- ═ Sperrfelder
- ● LSA-Maststandort Neu
- ■ Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe

- ▭ Fahrbahnfläche
- ▭ Gehwegfläche
- ▭ Überfahrt-Gehweg
- ▭ Bordsteinradweg
- ▭ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ▭ Parkstandsfläche
- ▭ sonstige Pflasterfl.
- ▭ Grünfläche
- ▭ ÖPNV-Spur
- ▥ überbauter Substratbereich
- ▭ Straßenbahn
- ▦ Pflasterfläche
- ▭ VAG Wartehalle
- ▨ Freizuhalten von Einbauten

- ▨ Grunderwerbsfläche
- ▨ Rückgabefläche
- ▥ Auftragsböschung
- ▥ Einschnittsböschung
- ▭ Entwässerungsmulde
- ☒ erf. Abbruch
- Stützmauer
- ▨ Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- ○● Katasterpunkt
- Gully
- ☒ ☒ ⊗ Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Ⓗ Haltestelle

- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gas Gassäule
- Schild,Wegweiser
- ⊘ Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel

- ▷ Eingang
- ▶ Einfahrt
- ☒ Kabelschacht
- ☎ Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- VAG Fahrkartenautomat
- ☒ Briefkasten
- A Automat

- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- ▨ best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- ✝ Friedhof
- ○☒ Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 26.02.2024
BEARBEITUNG	Biallas (23771) Reiser M.	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			**Lageplan**	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2550.2.1
03.05.24	Reiser M.	Instruktionsergebnis	Forchheimer Straße Radvorrangroute 4	

Forchheimer Straße_002 V500_1.PLT vom 13.05.24

Beschlussvorlage
Vpl/051/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Forchheimer Straße / Ecke Pretzfelder Straße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2481.2.1.

Sachverhalt (kurz):

Das Grundstück an der Ecke Forchheimer Straße/ Erlanger Straße/ Pretzfelder Straße wird von einem privaten Investor bebaut. Nach Abschluss der Baumaßnahme soll im Rahmen der Wiederherstellung der öffentlichen Flächen der Querschnitt der Pretzfelder Straße geändert werden. Die auf der Ostseite ursprünglich vorhandene Längsparkbucht mit neuen Stellplätzen wird durch eine Senkrechtparkbucht mit 13 Stellplätzen ersetzt. Damit entstehen Grünflächen um fünf neue Bäume pflanzen zu können. Der Gehweg wird auf ca. 3,25 m verbreitert.

Die Grünfläche in der Forchheimer Straße wird vergrößert, so dass auch hier noch zwei neue Baumpflanzungen geplant werden können. Der Gehweg wird auf 3 m verbreitert. Am südlichen Fahrbahnrand werden für Taxen drei Stellplätze ausgewiesen.

Die Parkplatzbilanz in Bezug auf die öffentlichen Stellplätze erhöht sich in dem überplanten Bereich von neun auf 13 Plätze. Aufgrund der Breite der nördlichsten Senkrechtparkbucht besteht die Möglichkeit zwei Stellplätze mit E-Ladesäule und ein Behindertenstellplatz anzubieten. Durch die Verbreiterung der Gehwege für die Fußgängerinnen und Fußgänger müssen 100 m² versiegelt werden. Dem gegenüber werden mit der Vergrößerung der Grünfläche und der Anlage der Baumscheiben für die Pflanzung von sieben Bäumen 179 m² Fläche entsiegelt.

Als Grundlage für die Umgestaltung der Flächen dient der heute dem Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegte Straßenplan. Es fallen keine Kosten für die Stadt Nürnberg an. Der Umbau wird vom Investor finanziert und über eine technische Vereinbarung geregelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Verbreiterung der Gehwege kommt auch mobilitätseingeschränkten Personen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan der Forchheimer Straße, Vpl-Plan Nr. 2.2481.2.1 vom 13.04.2023 mit letzter Änderung vom 09.07.2024 und empfiehlt eventuell anfallende Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Ö 5

Forchheimerstraße/Pretzfelder Str. Bereich Baumaßnahme		
Parkplatzbilanz		
	vorher	nachher
KFZ	9	13
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	179	
versiegelte Fläche (m²)	100	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	7	

Legende

- gepl. Fahrbahn aus Asphalt
- gepl. Parkbucht
- gepl. Gehweg norm. Bauweise
- gepl. Gehweg verstärkte Bauweise (FSS 24 cm)
- gepl.Gehwegüberfahrt
- gepl. Grünfläche
- A2 Bordstein A2
- A3 Bordstein A3
- EZ Granitgroßpflasterrinne als Einzeiler
- TB Tiefbord TB 8/25 cm
- TB Tiefbord TB 8/30 cm
- B6 Bordstein B6
- FB bit. Fugenband
- gepl. Hochwasserablauf
- gepl. Straßeneinlauf
- gepl.Beleuchtungsmast
- GAS gepl. Gasleitung
- TW gepl. Trinkwasserleitung
- ST gepl. Stromleitung
- gepl. Glasfaserleitung (N-ERGIE)
- gepl. Telekom Leitung
- gepl. M-net Leitung
- BEL gepl. Beleuchtungsleitung DN 100 Kabuflex
- 306.80 Deckenhöhe Planung
- 322.64 Deckenhöhe Bestand
- 2.5% Querneigung
- gepl. öffentl. Baum
- zu erhaltender Baum

Bestand:

- best. Mischwasserkanal
- best. Regenwasserkanal
- GAS best. Gasleitung
- best. Gasleitung tot
- ST best. Stromleitung
- best. Schutzrohr
- TW best. Wasserleitung
- Vf best. Vodafone Leitung
- TCOM best. Telekom Leitung
- best. Baum

Die genauen Baumstandorte sind auf der Baustelle nach Suchschlitzen für vorhandene Leitungen festzulegen.

VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.04.2023
BEARBEITUNG	GAUFF GmbH & Co. Engineering KG	gez. Jülich AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN		**Lageplan**
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
09.07.2024	Gauff Engineering	Instruktionsergebnis

M = 1 : 250 | 2.2481.2.1

Forchheimer Straße
Ecke Erlanger Straße
Bauvorhaben Neue Mitte Thon

Änderungen	Datum	Name

Ort, Datum Unterschrift

Unternehmen	Neue Mitte Thon Verkehrs- und Entwässerungsplanung	Maßstab	Beilage
Unternehmens-träger	Thon Plaza GmbH	1 : 250	Projekt-Nr. 8005-0115-E

Lageplan
Verkehrsplanung
- AUSFÜHRUNGSPLANUNG -

entw.	16.01.2023	Geppert
gez.	13.06.2024	Nasr
gepr.	05.07.2024	Geppert

Nürnberg, Juli 2024

GAUFF ENGINEERING
GAUFF GmbH & Co. Engineering KG
Passauer Str. 7
D-90480 Nürnberg
Telefon +49 (0) 911 424 65 - 0
Telefax +49 (0) 911 424 65 - 262

X:\14 Projekte\DE_8005-0115-E_Thon_Plaza\8005-0115-E\05_AFP\Planwerk\LP_Thon.dwg (Layout: Verkehrsplanung M250)

Beschlussvorlage
Vpl/052/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kraftshofer Hauptstraße - Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2342.2.2

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen der notwendigen Straßensanierung der Kraftshofer Hauptstraße zwischen Am Knappsteig und der Hausnummer 164 beabsichtigt die Verwaltung, den Straßenzug gemäß Gestaltungshandbuch als Dorfstraße mit niveaugleichen Seitenstreifen auszubauen. Die Bushaltestelle Kraftshof wird in diesem Zuge barrierefrei ausgebaut. Da ein barrierefreier Ausbau in der Bestandslage wegen der Schleppkurven und Zufahrtssituation nicht möglich ist, wird der stadtauswärtige Haltepunkt in die Glaserstraße und der stadteinwärtige Haltepunkt vor die Hausnummer 159 verschoben.

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde die Maßnahme intensiv mit dem Bürgerverein Kraftshof und der evangelischen Kirchengemeinde St. Georg besprochen. Die Kirchengemeinde hat die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die für den barrierefreien Ausbau notwendigen Grundstücksgeschäfte zu ermöglichen.

In Folge der Maßnahme können ca. 22 m² entsiegelt werden und ein Baum neu gepflanzt werden.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 500.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf ca. 250 Euro. Nach Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung eingeplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	500.000 €	**Folgekosten**	250 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2342.2.2 mit letzter Änderung vom 20.01.2023 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach, Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung *GeoTelefon1*
Vermessung und Kartierung: *GeoAbteilung* *GeoAnrede*
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

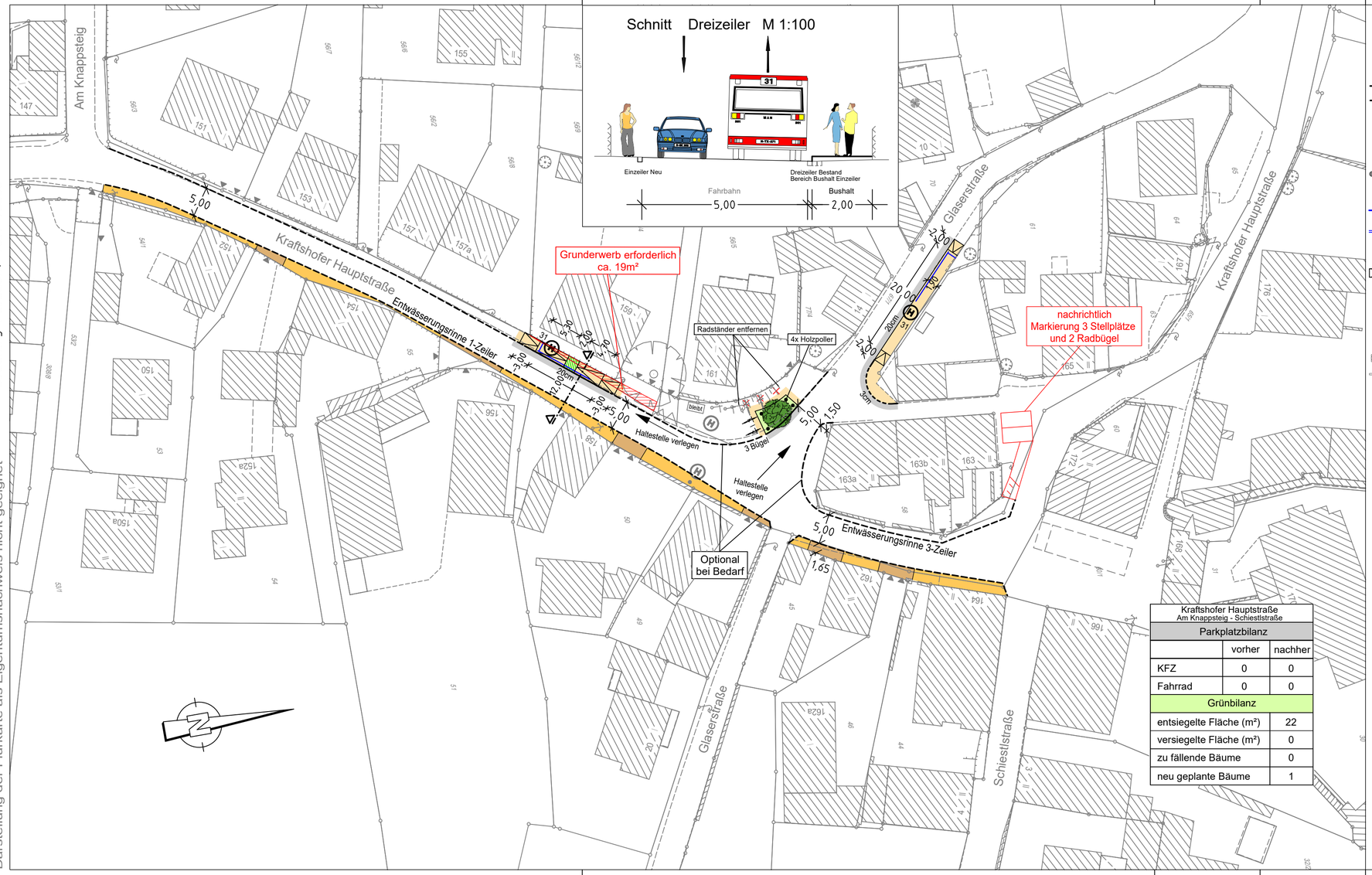

Kraftshofer Hauptstraße
Am Knappsteig - Schiestlstraße

Parkplatzbilanz	vorher	nachher
KFZ	0	0
Fahrrad	0	0
Grünbilanz		
entsiegelte Fläche (m²)	22	
versiegelte Fläche (m²)	0	
zu fällende Bäume	0	
neu geplante Bäume	1	

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten
- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto/-Scooter Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsaule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 13.10.2022
BEARBEITUNG	Yürü (34076)	gez. Jülich
	Bräuning-Fürbach	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			**Lageplan**	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2342.2.2
20.01.23	Br-Fürbach	Instruktionserg.		

Kraftshofer Hauptstraße
zw. Am Knappsteig und Hausnr. 164
u. barrierefr. Ausbau Bushaltestelle
Untertitel3

Kraftshofer Hauptstraße 001 V500_3.PLT vom 29.07.24

card1

Beschlussvorlage
Vpl/053/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
An der Radrunde - zwischen Stockäckerstraße und Beckmannstraße

Anlagen:
Straßenplan 2.2553.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer Fahrbahnsanierung zwischen der Stockäckerstraße und Beckmannstraße beabsichtigt die Verwaltung auf der Nordseite einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Worzeldorf Schule“.

Der Ausbau der Haltestelle erfolgt durch das Anheben der Bordsteinkante auf 16 cm, sowie der Nachrüstung mit einem Blindenleitsystem. Nach Abstimmung mit der VAG ist das Beibehalten der Busbucht für den Fahrplanablauf zwingend erforderlich.

Zudem erfolgt im Kreuzungsbereich der Beckmannstraße eine Aufweitung des westlichen Gehwegs zur Verbesserung der Schulwegsicherheit.

Es gibt keine Auswirkungen auf die Stellplatz- und Grünbilanz.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 geplant, bei anfallenden Kosten von etwa 147.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	147.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2553.2.1 vom 20.02.2024 mit letzter Änderung vom 13.05.2024.

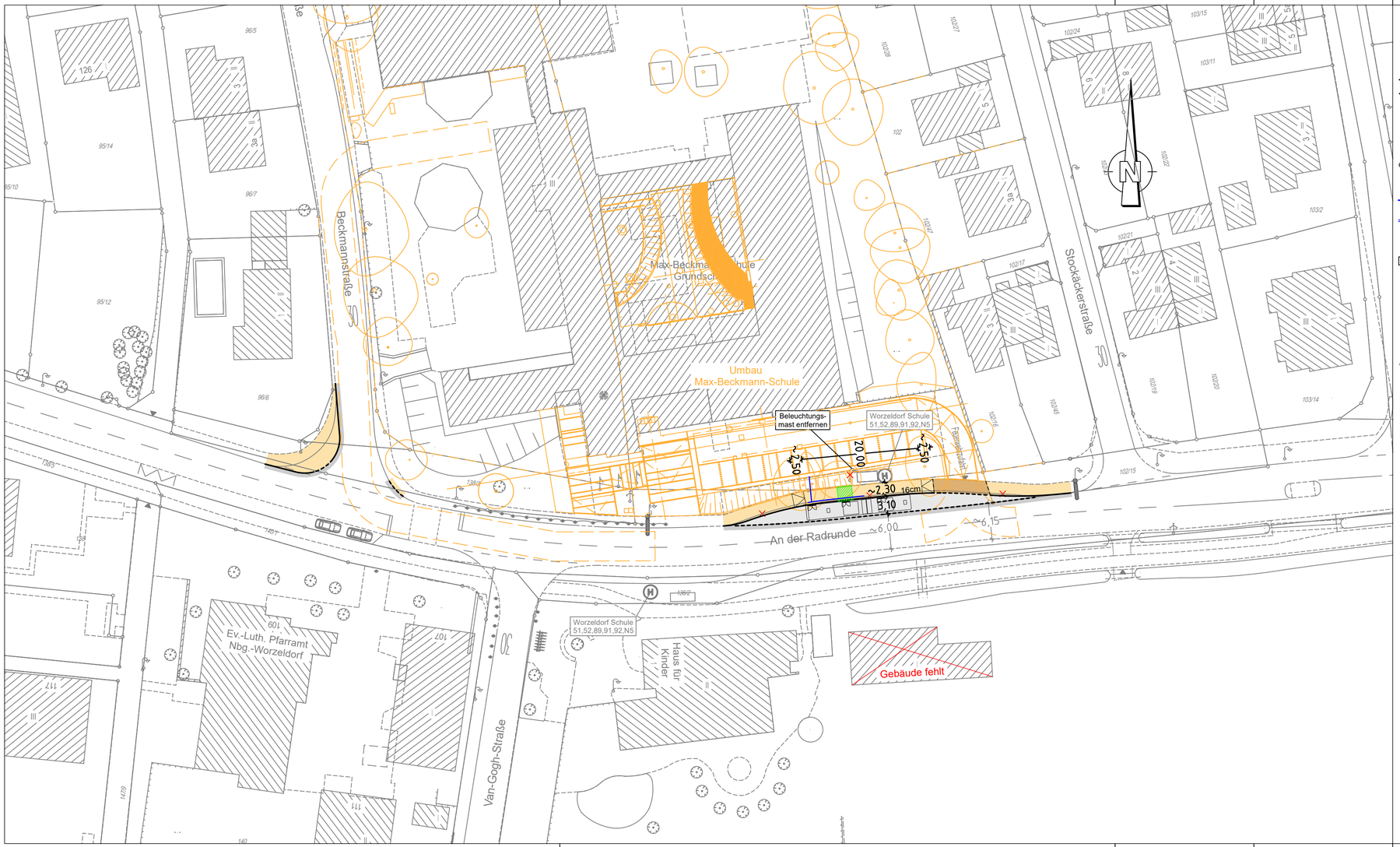

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/t:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bauer, Tel. 78158

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- mobiler Baum
- gepl. Busch
- gepl. Einfahrt/Ausfahrt
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Blindenleitsystem gem. Regelbefestigung DIN 32984
- Sperrfelder
- LSA-Maststandort Neu
- Aufmerksamkeitsfeld
- Rampe

- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Bordsteinradweg
- Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- Parkstandsfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Grünfläche
- ÖPNV-Spur
- überbauter Substratbereich
- Straßenbahn
- Pflasterfläche
- VAG Wartehalle
- Freizuhalten von Einbauten

- Grunderwerbsfläche
- Rückgabefläche
- Auftragsböschung
- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- erf. Abbruch
- Stützmauer
- Sanierungsfläche SÖR
- Motorradstellplatz
- Fahrradbügel
- überdachte Fahrradständer
- Car-Sharing Stellplatz
- E-Auto Stellplatz

Bestandsaufnahme

- Katasterpunkt
- Gully
- Kanalschacht
- Entwässerungsrinne
- Schieber
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtschacht
- Haltestelle
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Gassäule
- Schild,Wegweiser
- Litfaßsäule
- Brunnen
- Ampel
- Eingang
- Einfahrt
- Kabelschacht
- Telefonzelle
- Uhr
- Schaltkasten
- Fahrkartenautomat
- Briefkasten
- Automat
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Friedhof
- Glascontainer, Altkleider

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 20.02.2024
BEARBEITUNG	Rabindranath (72356)	gez. Jülich
	Bauer	AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN

DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
13.05.24	Bauer	Instruktionserg.

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2553.2.1

An der Radrunde
zwischen Stockäckerstraße
und Beckmannstraße

An der Radrunde_01 V500_1.PLT vom 05.08.24

card/1

Beschlussvorlage
Vpl/057/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gibitzenhofstraße – zwischen Dianaplatz und Brehmstraße – Planänderung - Straßenbahnunfälle

Anlagen:

Straßenplan Nr 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße -
Straßenplan Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzerstraße
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Freiburger Straße
Straßenplan Planänderung Gibitzenhofstraße Kreuzung Pfälzer Straße

Sachverhalt (kurz):

Im Juni 2024 wurde der Straßenplan Gibitzenhofstraße mit Verbreiterung der Radfahrstreifen beschlossen. Im Rahmen der Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen im Straßenbahnverkehr fand zeitgleich zum Planungsprozess mit VAG und Verkehrsplanung eine Auswertung von vor Ort diskutierten Lösungsmöglichkeiten der Problemstelle statt. Die Ergebnisse standen erst nach Beschlussfassung fest.

In der Gibitzenhofstraße gibt es drei Unfallhäufungsstellen für die Straßenbahn: Gibitzenhofstraße / Freiburger Straße, Gibitzenhofstr. / Pfälzerstraße und Gibitzenhofstr. / Brehmstraße.

An der Brehmstraße gibt es keinen Änderungsbedarf im Plan.

An den anderen Knotenpunkten soll nach Empfehlung der beteiligten Fachdienststellen durch die Möglichkeit des parallelen Aufstellens von linksabbiegenden und geradeaus fahrenden PKW und LKW der Druck von dahinter drängelnden Geradeausfahrenden reduziert werden. In Kombination mit angepassten Kreuzungsmarkierungen wird für mehr Leichtigkeit im Verkehr und damit erhöhter Aufmerksamkeit für die Straßenbahn gesorgt. Dabei werden die Breiten der Radfahrstreifen im Knotenbereich reduziert, letztlich um eine höhere Sicherheit für die Straßenbahn zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Sitzung werden die Markierungen außerhalb der hier vorgelegten Änderung voraussichtlich ausgeführt sein. Im Falle einer Beschlussfassung werden die Lücken im Knotenbereich zeitnah ergänzt. Die stadtauswärtige Fahrtrichtung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Deckenerneuerung realisiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Planänderungen im Straßenplan Vpl-Nr. 2.2536.5.1 Gibitzenhofstraße - zwischen Dianaplatz und Brehmstraße vom 18.07.23 mit letzter Änderung vom 01.08.24.

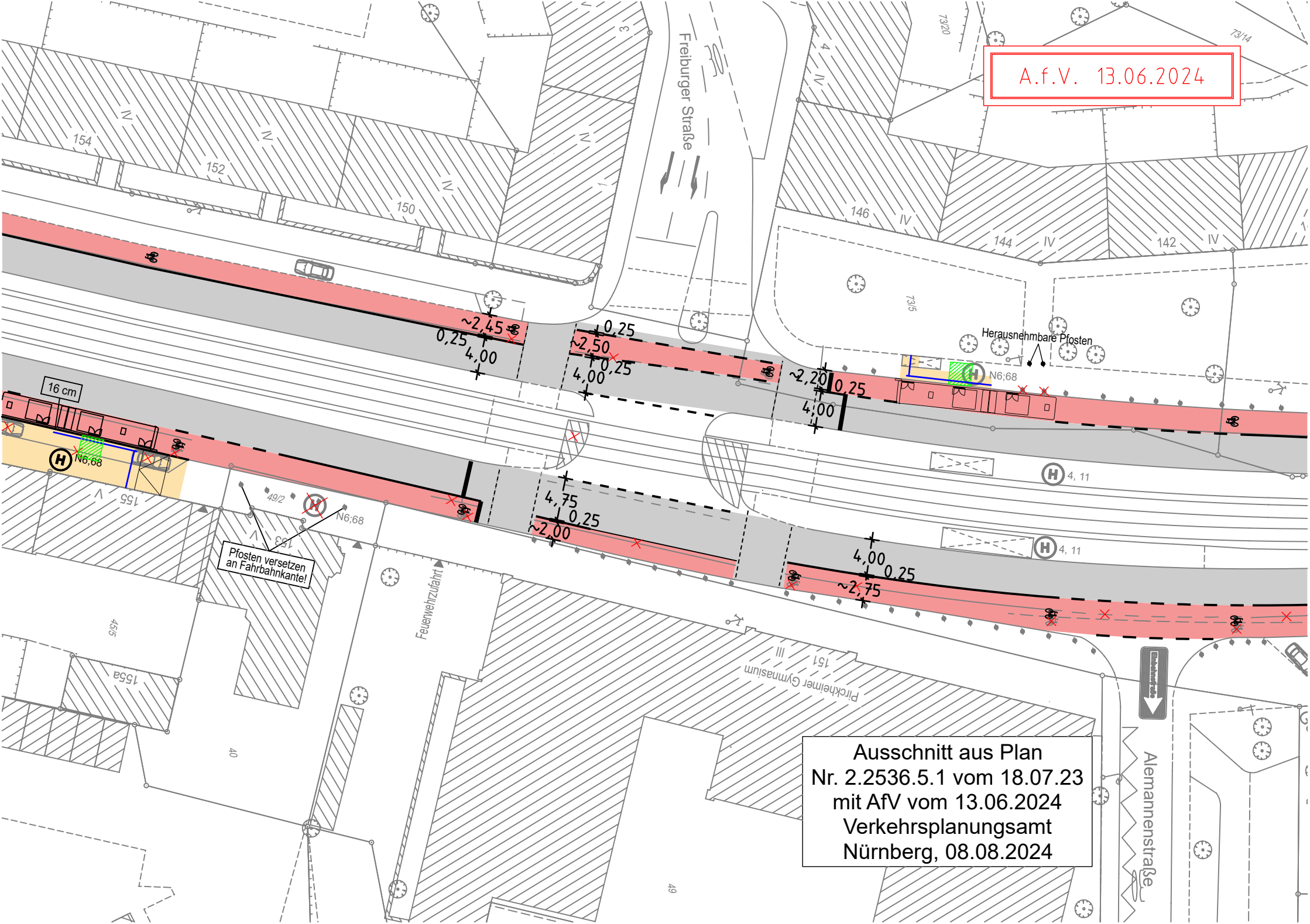
A.f.V. 13.06.2024
Freiburger Straße
Herausnehmbare Pfosten
N6;68
16 cm
Pfosten versetzen an Fahrbahnkante!
Feuerwehrzufahrt
Pirckheimer Gymnasium
Alemannenstraße
~2,45
0,25
4,00
0,25
~2,50
0,25
4,00
~2,20
0,25
4,00
4,75
0,25
~2,00
4,00
0,25
~2,75
Ausschnitt aus Plan
Nr. 2.2536.5.1 vom 18.07.23
mit AfV vom 13.06.2024
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

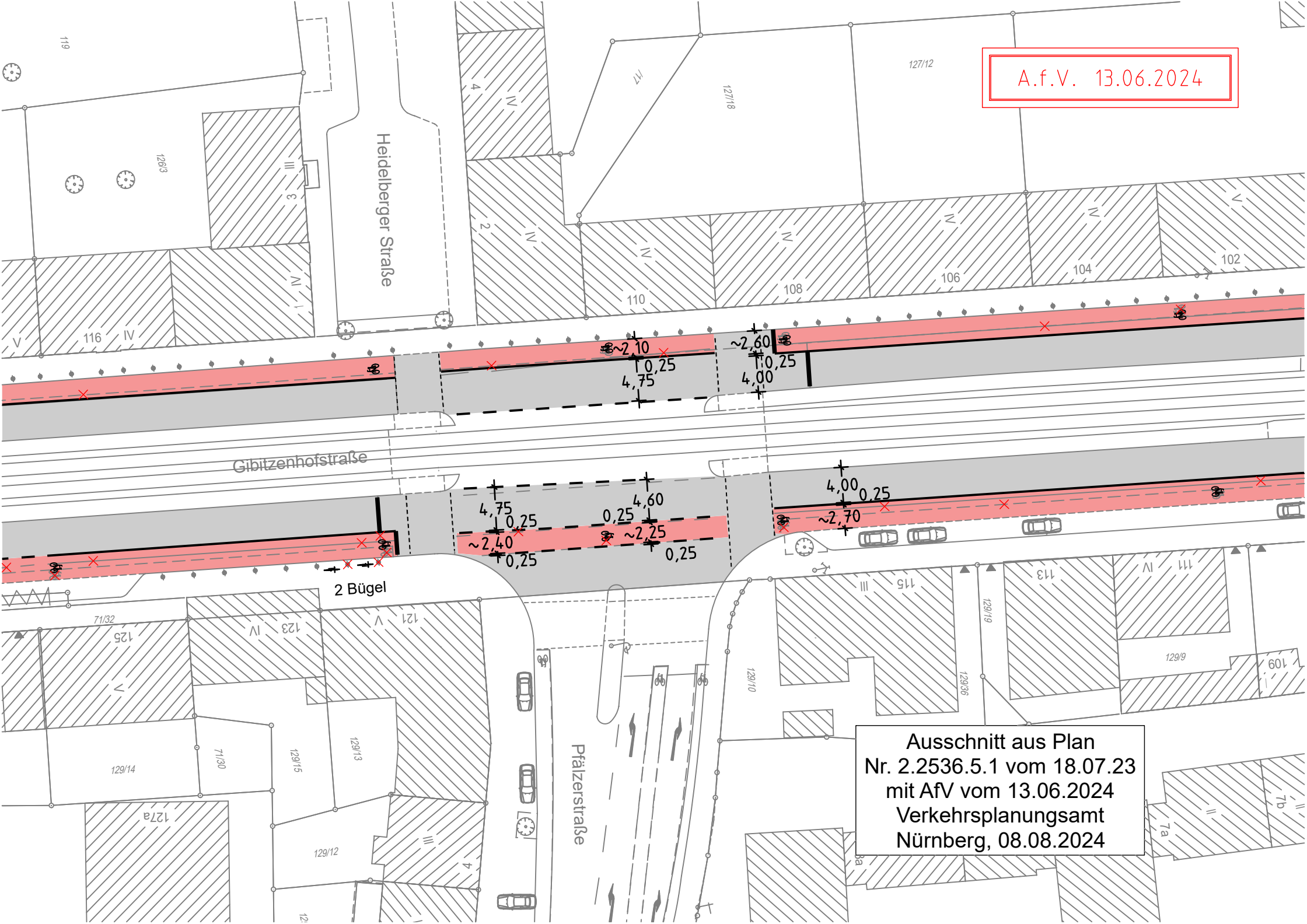
A.f.V. 13.06.2024
Heidelberger Straße
Gibitzenhofstraße
Pfälzerstraße
~2,10
0,25
4,75
~2,60
0,25
4,00
4,75
0,25
~2,40
0,25
0,25
4,60
~2,25
0,25
4,00
0,25
~2,70
2 Bügel
Ausschnitt aus Plan
Nr. 2.2536.5.1 vom 18.07.23
mit AfV vom 13.06.2024
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

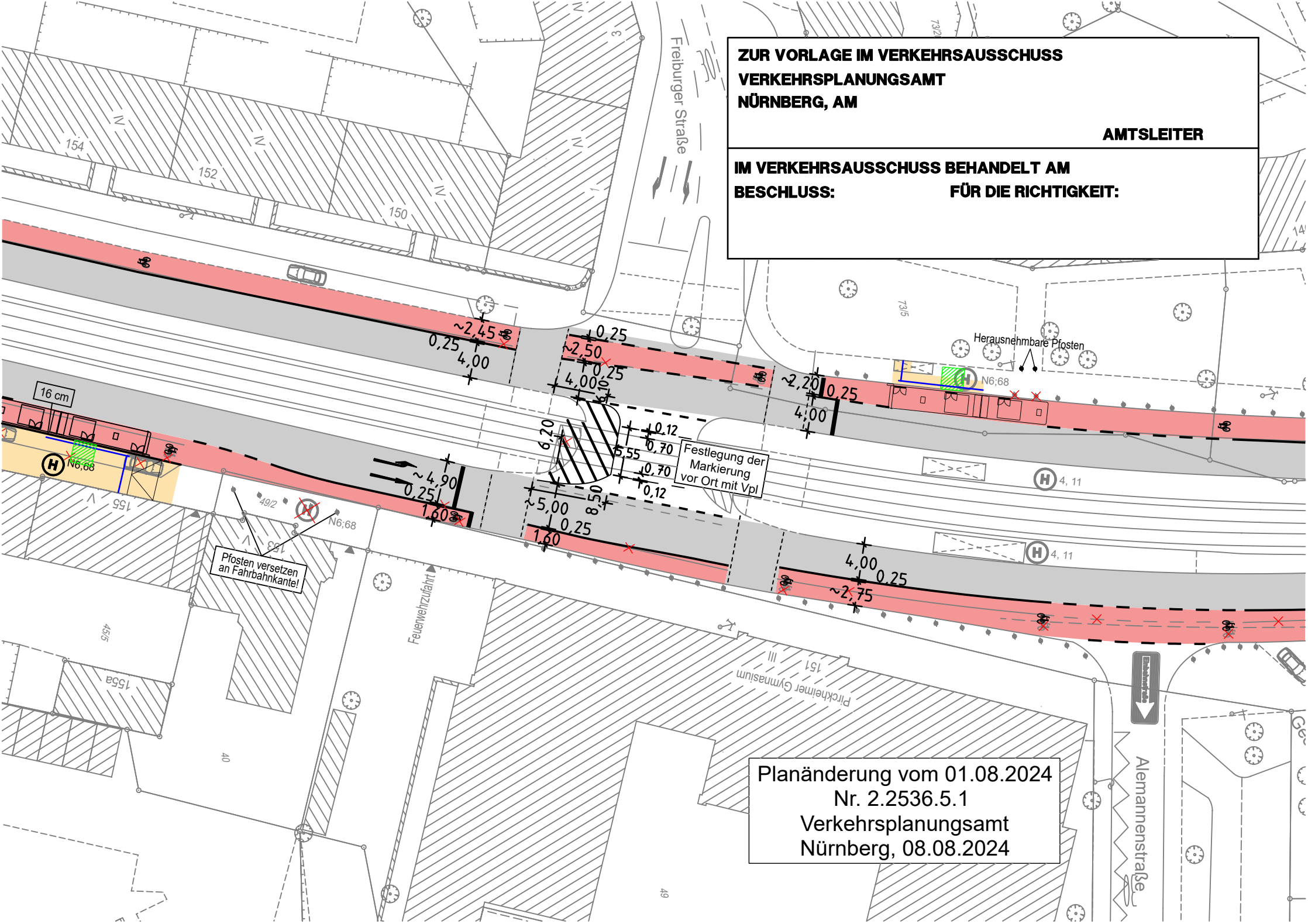
ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM
AMTSLEITER
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS:
FÜR DIE RICHTIGKEIT:
Freiburger Straße
Herausnehmbare Pfosten
N6;68
16 cm
Festlegung der Markierung vor Ort mit Vpl
Pfosten versetzen an Fahrbahnkante!
Feuerwehrzufahrt
Pirckheimer Gymnasium
Alemannenstraße
Planänderung vom 01.08.2024
Nr. 2.2536.5.1
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024

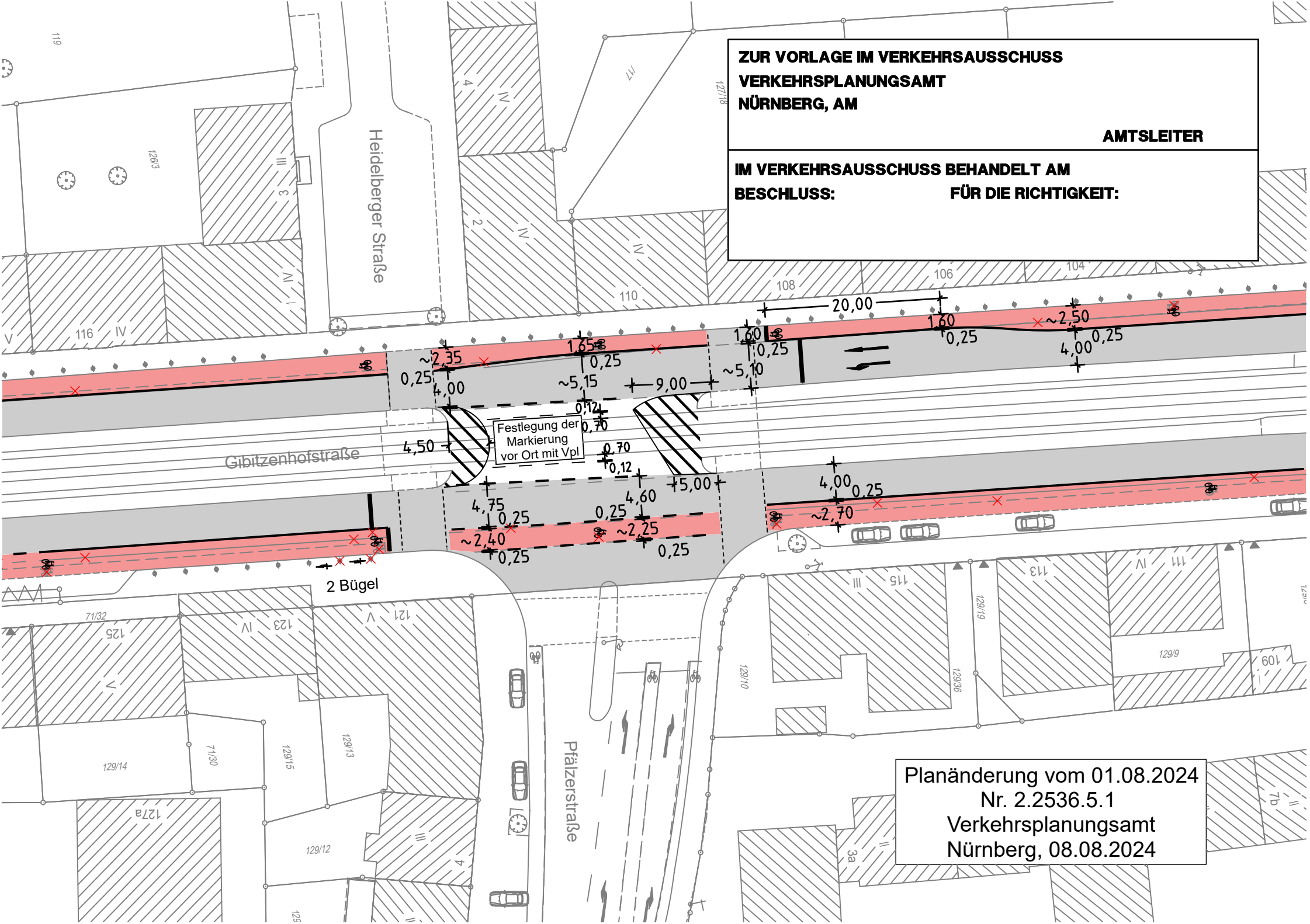
ZUR VORLAGE IM VERKEHRSAUSSCHUSS
VERKEHRSPLANUNGSAMT
NÜRNBERG, AM
AMTSLEITER
IM VERKEHRSAUSSCHUSS BEHANDELT AM
BESCHLUSS:
FÜR DIE RICHTIGKEIT:
Heidelberger Straße
Gibitzenhofstraße
Pfälzerstraße
Festlegung der Markierung vor Ort mit Vpl
2 Bügel
20,00
1,60
~2,50
4,00
0,25
1,60
0,25
~2,35
1,65
0,25
4,00
~5,15
9,00
~5,10
0,12
0,70
0,70
0,12
4,50
5,00
4,75
0,25
4,60
0,25
~2,40
~2,25
0,25
0,25
4,00
0,25
~2,70
Planänderung vom 01.08.2024
Nr. 2.2536.5.1
Verkehrsplanungsamt
Nürnberg, 08.08.2024